

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



Waake, 08.12.2014

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich lade ich Sie ein zur

**14. Sitzung des Rates der Gemeinde Waake in der Wahlperiode 2011-2016 am Donnerstag, 16.12.2014,
20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake**

(Im Rahmen von Ausschusssitzungen bereits übersandte Vorlagen sind nicht erneut beigelegt.)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Rates vom 31.07.2014
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Überplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2014 [Vorlage Nr. 25/2014]
8. Stellungnahme der Samtgemeinde Radolfshausen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Göttingen (RROP) [Vorlage Nr. 26/2014]
9. Ortssatzung für Dachformen, -neigungen und -farben [Vorlage Nr. 27/2014]
10. Neujahrsempfang mit Bürgerforum [Vorlage Nr. 28/2014]
11. Ehrenamtspreis der Gemeinde Waake [Vorlage Nr. 29/2014]
12. Einwohnerfragestunde:
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.
Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
13. Behandlung von Anfragen
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
 - Der Bürgermeister -
 Sitzungsvorlage Nr. 25/2014

09.12.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	<>	<X>
Gemeinderat	16.12.2014	<X>	<>

Überplanmäßige Aufwendungen 2014

Als Anlage werden die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es sind noch keine Jahresabschlussarbeiten erfolgt und es wurden noch keine Abschreibungen für das Jahr 2014 gebucht.

Die Übersicht zeigt, dass im Jahresverlauf 2014 überplanmäßige Aufwendungen entstanden sind.

Ergebnisrechnung:

Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.807,62 €

Die Mehraufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.323,61€
422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	207,74 €
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	271,72 €
424101 Versicherungsbeiträge, Steuern u.ä.	14,32 €
427116 Strombezugskosten	1.875,47 €
428100 Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	114,76 €

Der Ausgleich erfolgt innerhalb des Budgets, in dem per Saldo 22.435,49 € eingespart wurden.

Zeile 17: Zinsen und ähnliche Aufwendungen 43,00 €

Die Mehraufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	43,00 €
---	---------

Der Ausgleich erfolgt innerhalb des Budgets, in dem per Saldo 1.115,08 € eingespart wurden.

Zeile 18: Transferaufwendungen 4.239,00 €

Die Mehraufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

434100 Gewerbesteuerumlage	4.239,00 €
----------------------------	------------

Die Gewerbesteuerumlage ist aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge gestiegen (derzeitiger Stand: 77.605,91 €, Ansatz 2014: 35.200,00 €).

Der Ausgleich erfolgt überwiegend innerhalb des Budgets. Das negative Saldo beträgt 514,02 €.

Zeile 19: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kindergarten); 15.356,91 €

Nur nachrichtlich genannt, bereits genehmigt durch Ratsbeschluss vom 31.07.2014.

Finanzrechnung:

Überplanmäßige Auszahlungen sind nicht entstanden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden, wie dargestellt, überwiegend durch Einsparungen im Rahmen der jeweiligen Teilbudgets und darüber hinaus durch Einsparungen im Gesamthaushalt ausgeglichen.

Mit der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung werden dem Rat die im Haushaltsjahr 2014 eingetretenen Mehraufwendungen zur Kenntnis gegeben. Der Bürgermeister hat zu deren Leistung jeweils seine Zustimmung erteilt.

Beschlussempfehlung:

Die in der vorläufigen Ergebnisrechnung aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2014 werden in der vorliegenden Form beschlossen und genehmigt.

Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Vorläufige

Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde Waake

Monate: 1 bis 13

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 30)	699.113,95	778.831,25	694.600,00	84.231,25	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konten: 311; 312; 313; 314; 318; 319)	156.620,17	150.808,16	153.300,00	2.491,84-	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten (Konten: 316; 337; 338; 357)	27.424,71	0,00	27.100,00	27.100,00-	0,00
4. sonstige Transfererträge (Konto: 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ² (Konten: 331; 332; 336)	2.680,70	1.691,50	2.800,00	1.108,50-	0,00
6. privatrechtliche Entgelte (Konten: 341; 342; 346)	31.859,22	34.505,89	31.700,00	2.805,89	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 348)	2.137,88	2.512,34	2.200,00	312,34	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Konten: 361; 365; 369)	2.058,88	205,00	500,00	295,00-	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen (Konto: 371)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen (Konto: 372)	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge (Konten: 351; 352; 354; 356; 358; 3591; 363)	38.642,28	38.231,94	44.800,00	6.568,06-	
12. = Summe ordentliche Erträge	960.537,79	1.006.786,08	957.000,00	49.786,08	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen (Konto: 40)	50.049,02	44.024,84	46.900,00	2.875,16-	0,00
14. Versorgungsaufwendungen (Konto: 41)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 42)	67.556,13	57.064,51	79.500,00	22.435,49-	3.807,62
16. Abschreibungen (Konto: 47)	63.477,64	0,00	57.300,00	57.300,00-	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Konten: 451; 452; 459)	7.047,66	6.684,92	7.800,00	1.115,08-	43,00
18. Transferaufwendungen (Konto: 43)	545.810,79	563.014,02	562.500,00	514,02	4.239,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen (Konten: 44; 453; 46)	128.057,77	165.463,91	159.600,00	5.863,91	15.356,91
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	861.999,01	836.252,20	913.600,00	77.347,80-	23.446,53

Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde Waake

Monate: 1 bis 13

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss(+), Jahresfehlbetrag(-)	98.538,78	170.533,88	43.400,00	127.133,88	23.446,53-
22. außerordentliche Erträge (Konten: 50; 531)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen (Konten: 51; 532)	351,50-	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	351,50-	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	98.187,28	170.533,88	43.400,00	127.133,88	23.446,53-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Erläuterung zu den Spalten:

Spalte 4: einschl. der Nachträge und vorläufigen Bereitstellungen

Spalte 5: Spalte 3 abzüglich Spalte 4

Spalte 6: Summe der Überschreitungen auf Produktkontenebene

Vorläufige

Finanzrechnung 2014

Gemeinde Waake

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	694.634,80	625.709,55	694.600,00	68.890,45-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.620,17	132.871,16	153.300,00	20.428,84-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	2.742,20	1.730,00	2.800,00	1.070,00-	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	30.278,55	34.839,39	31.700,00	3.139,39	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	2.137,88	2.271,01	2.200,00	71,01	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	746,00	1.474,00	500,00	974,00	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	38.376,24	35.831,94	44.800,00	8.968,06-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	925.535,84	834.727,05	929.900,00	95.172,95-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	50.047,02	43.991,17	46.900,00	2.908,83-	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	66.827,47	57.588,67	79.500,00	21.911,33-	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.047,66	5.578,52	7.800,00	2.221,48-	-
15. Transferauszahlungen ³	544.483,79	493.383,02	562.500,00	69.116,98-	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	129.317,02	165.389,91	159.600,00	5.789,91	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	797.722,96	765.931,29	856.300,00	90.368,71-	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	127.812,88	68.795,76	73.600,00	4.804,24-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2014

Gemeinde Waake

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	43.507,11	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.309,48	3.003,06	3.500,00	496,94-	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.275,61	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.092,20	3.003,06	3.500,00	496,94-	0,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz. für Investitionstätigkeit)	49.092,20-	3.003,06-	3.500,00-	496,94	0,00
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	78.720,68	65.792,70	70.100,00	4.307,30-	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	7.951,10-	6.877,35-	8.200,00-	1.322,65	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	7.951,10-	6.877,35-	8.200,00-	1.322,65	0,00
37. = Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	70.769,58	58.915,35	61.900,00	2.984,65-	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	33.626,06	12.502,40	-	-	-
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	30.866,63-	15.687,51-	-	-	-
40. = Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	2.759,43	3.185,11-	-	-	-

Finanzrechnung 2014

Gemeinde Waake

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushalts- jahres -Euro-	Ansätze des Haushalts- jahres -Euro-	mehr(+) weniger(-) -Euro-	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00 - 137.466,32	63.937,31-			
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	73.929,01 - 63.937,31	8.207,07-			

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -

Sitzungsvorlage Nr. 26/2014

09.12.2014			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien			
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	<>	<X>
Gemeinderat	16.12.2014	<X>	<>

Stellungnahme der Samtgemeinde Radolfshausen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Göttingen (RROP)

Zu dem Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Göttingen hat die Samtgemeinde Radolfshausen vorbehaltlich der Zustimmung des Samtgemeinderates folgendermaßen Stellung genommen. Die Gemeinde Waake hat sich dieser Argumentation angeschlossen.

Zu dem Aspekt der Siedlungsentwicklung wird in dem Entwurf beschrieben, dass familiengerechter, kostengünstiger Wohnraum vorrangig in Siedlungsschwerpunkten und Zentralen Orten bereitzustellen ist. Die Samtgemeinde Radolfshausen merkt hierzu an, dass an dieser Stelle nicht klar definiert ist, was mit Siedlungsschwerpunkten gemeint ist. Aus Sicht der Samtgemeinde Radolfshausen stellt jedes Dorf einen Siedlungsschwerpunkt dar. Eine zukunftsorientierte Dorfgemeinschaft kann nur durch ein ausgewogenes Verhältnis aller Altersgruppen bestehen. Daher ist insbesondere jungen Familien auch zukünftig die Gelegenheit zu geben, in dem von ihnen gewählten Ort zu wohnen. Insofern wird die gleichberechtigte, bauliche Entwicklung aller Dörfer angestrebt. Dabei sind die Samtgemeinde Radolfshausen und ihre Mitgliedsgemeinden bereits nach weniger Flächenversiegelung und Reduzierung der Infrastrukturkosten durch Nutzung von Baulücken und Innenverdichtung bestrebt. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die angestrebten Planungen zur Leerstands- und Baulückennutzung nicht jedem Bauwilligen zusagen bzw. die Leerstände und Freiflächen oft tatsächlich gar nicht zur Verfügung stehen. Insofern ist die Ausweisung von neuen Bauflächen an den Ortsrandlagen zur Eigenentwicklung aller Dörfer teilweise unerlässlich.

Ein weiterer Aspekt in dem Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ist, dass bei Gemeinden mit Flächenüberhängen im Bruttowohnbauand, die unter die Eigenentwicklung fallen, bei Neuausweisungen von Wohnbauflächen eine Rücknahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Verhältnis 1:3 vorzunehmen ist. Vor dem Hintergrund der Bundesvorgaben, die tägliche Flächenversiegelung gegenüber dem bisherigen Bestand zukünftig stark zu reduzieren, wurde bereits bei der letzten Änderung des RROP das Verhältnis 1:3 eingeführt. Bereits damals hat sich die Samtgemeinde Radolfshausen dagegen ausgesprochen und für ein Verhältnis 1:1 plädiert. An dieser Auffassung wird seitens der Samtgemeinde Radolfshausen weiter festgehalten. Das Verhältnis 1:3 wurde auf Grund des Bruttowohnbauandüberschusses auf Kreisebene unter Berücksichtigung des demografischen Wandels ermittelt. Dabei finden die Unterschiede der Flächenreserven der einzelnen Gemeinden sowie die unterschiedlichen, demografischen Prognosen keinerlei Berücksichtigung. Der Landkreis wird hier als homogene Einheit betrachtet, was die Entwicklung einzelner, attraktiver Gemeinden unverhältnismäßig einschränkt.

Ferner wird in dem Entwurf genannt, dass die geplante Errichtung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsvorhaben mit innenstadtrelevanten Sortimenten zur Gewährleistung ausgeglichener Versorgungsstrukturen nur an städtebaulich integrierten Standorten in Zentralen Siedlungsgebieten zulässig ist.

Die Einschränkungen zu zukünftigen Einzelhandelsansiedlungen gehen in vielen Bereichen an den tatsächlichen Verhältnissen vorbei. Insbesondere in Grundzentren bestehen in städtebaulich integrierten Lagen keine Einzelhandelskonzentrationen. Ferner besteht in den entsprechenden Ortskernen, also in den integrierten Lagen in der Regel auch kein Raum zur Ansiedlung neuer Geschäfte, so dass die Ansiedlung und Konzentration am Ortsrand nicht nur die einzige Möglichkeit der Neuerrichtung darstellt, sondern auch im Hinblick auf die Verkehrsbelastung im Ort zu begrüßen ist. Auf Grund der üblichen, räumlichen Ausdehnung von Grundzentren ist die Entfernung der Wohnsiedlungen zur Einzelhandelsansiedlung am Ortsrand

relativ gering, so dass hier auch weiterhin von einer Abdeckung der Bedürfnisse am Ort des Bedarfs gesprochen werden kann.

Des Weiteren wird in dem Entwurf des RROP für die Fläche des Seeburger Sees die Bezeichnung "Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung außerhalb von Siedlungsgebieten" und für die Orte Ebergötzen und Seeburg die Bezeichnung "Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung" vorgesehen. Die Berücksichtigung der dortigen touristischen Angebote ist zwar zu begrüßen, als angemessen wird aber das Planzeichen "T" für "Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus" erachtet, welches die besondere Erholungsaufgabe noch mit beinhaltet. Insofern wird angestrebt das Planzeichen "T" für das Teilgebiet der Samtgemeinde Radolfshausen, bestehend aus den Gemeindegebieten Ebergötzen, Seeburg und Bernshausen auf Grund seiner überregionalen Bedeutung für den Tourismus zu vergeben. Unterstrichen wird diese wichtige Funktion auch mit den diversen, LEADER-geförderten Projekten zum Touris-musausbau. Hier sind u.a. das gute Rad- und Wanderwegenetz zu nennen.

Neben der noch nicht fertig gestellten, regional bedeutsamen Sportanlage "Ferien- und Freizeitressort Wissmannshof" in Staufenberg, sollte das Planzeichen "Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage" auch für den Standort des Reit- und Fahrvereins Holzerode e.V. in Holzerode vergeben werden. In dem ohnehin stark pferdesportorientierten Ort finden jährlich über mehrere Tage Vielseitigkeitsturniere auf internationalem Niveau statt.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich die Neuregelungen des RROP im Wesentlichen auf die gesetzlichen und die durch das Landesraumordnungsprogramm vorgegebenen Grenzen beschränken sollten. Der Gestaltungsspielraum des Landkreises zur Steuerung eigener, langfristiger Ziele, insbesondere in den Bereichen demografische Entwicklung und Klimaschutz, darf nicht zu einer restriktiven Beschneidung der Planungs- und Gestaltungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden führen. Diese sind insbesondere in der infrastrukturellen und touristischen Entwicklung zu unterstützen und in Konfliktfällen sind gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten.

Beschlussempfehlung:

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Samtgemeinde Radolfshausen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Göttingen zur Kenntnis.

Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Bruttobaulandbestand der Gemeinde Waake

Gemeinde Waake:				
Werte F-Plan 2006			Ist 10.2014	
<u>Baugebiete</u>	<u>ha</u>	<u>Baulücken</u>	<u>ha</u>	<u>Baulücken</u>
OT Waake:				
Hinterdorf	1,7151	0	1,7151	10-12
Nördlich Hinterdorf	0,3538		0,3538	3
(3 Baulücken)	0,2415	3	?	
Burgfeld			0,1204	2
Summe:	2,3104		2,1893	
OT Bösinghausen:				
Westliches Ackerfeld	0,7508			
jetzt "Am Anger"			0,9000	ca. 8
Im kleinen Felde				
(4 Baulücken)	0,3220	4	?	
(4 Baulücken)	0,3220	4	0,0789	1
Summe:	1,3948		0,9789	
Gesamt	3,7052		3,1682	ca. 25

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 27/2014

09.12.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	<>	<X>
Gemeinderat	16.12.2014	<X>	<>

Ortssatzung für Dachformen, -neigungen u. -farben

Der Rat hat am 31.07.2014 beschlossen, zur Erhaltung des Ortsbildes der Gemeinde Waake eine Ortssatzung zu initiieren, in der die Dachformen, -neigungen und -farben für Wohngebäude festgelegt werden. Ausgenommen von dieser Satzung sollen untergeordnete Gebäudeteile sowie Garagen, Carports und Nebenanlagen sein. Das Verfahren zum Erlass einer Satzung wird § 10 NKomVG geregelt.

Die Verwaltung hat den als Anlage beigefügten Entwurf für eine Ortssatzung vorbereitet, der sich an den vorhandenen Bebauungsplänen in der Gemeinde Waake orientiert.

Die Satzung tritt 14 Tage nach Verkündigung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen in Kraft.

Beschlussempfehlung:

Ich empfehle dem Rat, den als Anlage beigefügten Entwurf einer Ortssatzung für Dachformen, -neigungen und -farben in der Gemeinde Waake als Satzung zu beschließen.

Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT DER GEMEINDE WAAKE

- gemäß § 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) -

§ 1

Die örtliche Bauvorschrift gilt im Geltungsbereich des Ortskerns der Dörfer Waake und Bösinghausen, wenn keine anderen Bauvorschriften gelten.

§ 2

Es sind nur sichtbare Satteldächer, Walmdächer und zweihüftige Pultdächer mit Pfannen- und Schindeleindeckung zulässig. Ausgenommen sind untergeordnete Gebäudeteile sowie Garagen und Nebenanlagen.

§ 3

Die Dachneigung ist ab 25° und darüber zulässig. Ausgenommen sind untergeordnete Gebäudeteile sowie Garagen und Nebenanlagen.

§ 4

Als Dacheindeckung sind rote bis braune und schwarze Dachpfannen/Ziegel im Farbton nach der Farbkarte RAL Nr. 2001 bis 2002, Nr. 3000 bis 3003, Nr. 8003 bis 8004, Nr. 8012 bis 8015, Nr. 8022, Nr. 9004 bis 9005, Nr. 9011 und Nr. 9017 zulässig. Ausgenommen sind untergeordnete Gebäudeteile sowie Garagen und Nebenanlagen.

Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind auf der Dachfläche zulässig.

§ 5

Ordnungswidrig handelt nach § 91 Abs. 3 NBauO, wer als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer eine Baumaßnahme durchführen lässt, die den §§ 2, 3 und 4 in Verbindung mit § 1 dieser örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt:

Es sind nur sichtbare Satteldächer, Walmdächer und zweihüftige Pultdächer mit Pfannen- und Schindeleindeckung zulässig. Ausgenommen sind untergeordnete Gebäudeteile sowie Garagen und Nebenanlagen. Die Dachneigung ist ab 25° und darüber zulässig. Ausgenommen sind untergeordnete Gebäudeteile sowie Garagen und Nebenanlagen. Als Dacheindeckung sind rote bis braune und schwarze Dachpfannen / Ziegel im Farbton nach der Farbkarte RAL Nr. 2001 bis 2002, Nr. 3000 bis 3003, Nr. 8003 bis 8004, Nr. 8012 bis 8015, Nr. 8022, Nr. 9004 bis 9005, Nr. 9011 und Nr. 9017 zulässig. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind auf der Dachfläche zulässig.

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 91 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu EUR 50.000,00 geahndet werden.

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 28/2014

09.12.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	<>	<X>
Gemeinderat	16.12.2014	<X>	<>

Neujahrsempfang mit Bürgerforum

Neben den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen der Vereine in Waake, wie Baumpflanzung zum ersten Mai, Schützenfest und Sportwoche, ist die politische Gemeinde mit keiner regelmäßigen Veranstaltung vertreten. Es bietet sich daher an, aus Anlass eines jeden neuen Jahres zu einem Empfang im Gemeindehaus einzuladen. Diese Veranstaltung kann genutzt werden, um mit den Bürgern die aktuelle Entwicklung des Dorfes zu diskutieren sowie Ihre Wünsche und Vorstellungen entgegen zunehmen.

Um einen Anstoß für inhaltliche Themen zu geben, kann dieser Termin mit dem, von allen Parteien im Rat geplanten Bürgerforum kombiniert werden.

Der geringe Mittelbedarf für die Veranstaltung kann aus dem Verfügungsetat des Bürgermeisters bestritten werden.

Beschlussempfehlung:

Ich empfehle dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, in den ersten drei Wochen des kommenden Jahres zu einem Neujahrsempfang einzuladen und dieses mit dem bereits geplanten Bürgerforum zu kombinieren.

Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 29/2014

09.12.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	<>	<X>
Gemeinderat	16.12.2014	<X>	<>

Ehrenamtspreis der Gemeinde Waake

Das Leben in unserem Land ist geprägt durch ein vielfach ehrenamtliches, uneigennütziges Engagement von Bürgern in Vereinen, Vereinigungen, Kirchen und im privaten Bereich. Vielfältige Aufgaben des täglichen Daseins sind durch diese Unterstützung gar nicht möglich. In der Öffentlichkeit wird jedoch der zunehmende Rückgang des ehrenamtlichen Engagements aller Orten beklagt.

Gerade die relativ kleine Gemeinde Waake im Einzugsgebiet zu der Stadt Göttingen steht vor dem Problem, dass sich kulturelles und soziales Leben zunehmen auf das große, vielschichte Angebot der Stadt konzentrieren. Es ist daher umso wichtiger, die dörflichen Strukturen, die vielfach durch ehrenamtliches Engagement aufrecht gehalten werden, zu bewahren. Nur so kann ein identitätsstiftende Bezug der Bewohner der Gemeinde zu ihrer Umgebung erreicht werden. Das ist die Voraussetzung, um einer eventuellen Entwicklung hin zu einem „Vorstadt- und Schlafdorf“ entgegenzutreten.

Diejenigen, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit das Dorfleben in diesem Sinne bereichern, verdienen Anerkennung und öffentliche Erwähnung. Aber auch bei Notsituationen, Elementarereignissen oder in aller Stille in der Nachbarschaft leisten aufopferungsvolle Bürger Mitmenschen Hilfe und Gestalten das Miteinander. Überlegung, die an vielen anderen Stellen in unserem Land bereits Niederschlag in einem Ehrenamtspreis gefunden hat. Die Verwaltung schlägt daher der Gemeinde vor, einen jährlichen Ehrenamtspreis für bis zu drei Personen oder Vereinigungen auszuloben, die für Ihr Engagement ausgezeichnet werden. Der Preis wird nicht mit einem Geldbetrag oder einer anderen Vergünstigung dotiert.

Die Auswahl der Preisträger soll durch eine Findungskommission erfolgen, die sich aus dem Verwaltungsausschuss der politischen Gemeinde, einem Mitglied aus dem Kirchenvorstand sowie jeweils einem Mitglied aus dem Sport-, Schützen- und Heimatverein entsandten Mitglied zusammensetzt. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde Waake und die Mitglieder der Findungskommission. Die Kriterien für die Nominierung können dem angefügten Katalog entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt, einen jährlichen Ehrenamtspreis der Gemeinde Waake für bis zu drei Personen oder Vereinigungen auszuloben.
2. Der Rat beschließt, dass die Preisträger durch eine Findungskommission benannt werden, die sich aus dem Verwaltungsausschuss der politischen Gemeinde, einem Mitglied des Kirchenvorstands und jeweils einem entsandten Mitglied aus dem Sport-, Schützen- und Heimatverein zusammensetzt.
3. Grundlage für die Auswahl ist der Kriterienkatalog in der Fassung vom 16.12.2014 (siehe Anhang).

Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Kriterienkatalog für die Nominierung der Preisträger (16. Dezember 2014)

1. Die jährlich zur Ehrung nominierten bis zu drei Personen, Vereinigungen oder Initiativen sollen freiwillig, selbstlos und ohne direktes Eigeninteresse unentgeltlich für das Gemeinwohl engagiert sein. Ihr Engagement sollte sich in der Gemeinde Waake entfaltet haben.
2. Die Vielfalt der Betätigungsfelder und -formen ehrenamtlicher Arbeit werden bei der Preisentscheidung angemessen anerkannt. Zur besonderen Würdigung des Ehrenamtes wird mindestens ein Ehrenpreis für berufstätige Ehrenamtliche vorgesehen.
3. Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen, Initiativen oder Gruppen sollten bereits drei Jahre ehrenamtlich tätig sein.
4. Bei besonders herausragendem ehrenamtlichen Engagement Einzelner, insbesondere aus Notsituationen heraus, kann von dem dreijährigen Tätigkeitszeitraum Abstand genommen werden.
5. Vorschlagsberechtigt sind Bürger, Vereinigungen und Initiativen der politischen Gemeinde Waake. Eigenvorschläge von Bürgern, Vereinigungen oder Initiativen werden nicht akzeptiert, allerdings können Vereinigungen, Organisationen, Initiativen oder Gruppen Personen aus ihren Reihen vorschlagen.
6. Ehrungen von Personen, Vereinigungen oder Initiativen in zwei aufeinander folgenden Jahren sind nicht möglich.
7. Die Vorschläge sind von den vorschlagenden Bürgern, Vereinigungen oder Initiativen begründet an die Findungskommission zu richten.
8. Die Findungskommission, bestehend aus dem Verwaltungsausschuss der politischen Gemeinde Waake, einem Vertreter des Kirchenvorstands sowie jeweils einem entsandten Mitglied aus dem Sport-, Schützen- und Heimatverein, nominiert jährlich bis zu drei Preisträger. Der Grund für die jeweilige Nominierung wird veröffentlicht.
9. Der Preis ist ein Ehrenpreis, der öffentlich verliehen wird. Er ist mit keinem Preisgeld oder einer sonstigen Vergünstigung dotiert.